

**Antrag für Unternehmen und Organisationen um Förderung für:
Spezielle Maßnahmen in den Bereichen Umwelt, Energie, Klima- und
Bodenschutz, Bewusstseinsbildung und Nachhaltigkeit**

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)

(Förderantrag – Stand: April 2022)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

Förderungswerber*in:

Firma/Organisation *	Name Kontaktperson * männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
UID-Nr./Vereinsregister-Nr. *	Vorsteuerabzugsberechtigt * ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
① Als Förderungswerber*in ist ausschließlich der*die Adressat*in der vorzulegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben.	

Adresse

Straße *	PLZ *	Ort *
----------	-------	-------

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer erlauben Sie die Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, um Fragen zu Ihrem Förderantrag direkt klären zu können:

E-Mail-Adresse	Telefonnummer
----------------	---------------

Bankverbindung

Bankinstitut *	IBAN *
① Der*Die Kontoinhaber*in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen.	

Förderungserklärung

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz (2018) sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie (2020), siehe www.linz.at/umwelt/foerderungen.php, verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsantrag vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderantrag) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der beantragten Förderung	Status des Förderantrags			Datum der genehmigten Förderung	De-minimis- Beihilfe ¹⁾	
			Antrag geplant	Antrag eingebracht	genehmigte Förderhöhe		Ja	Nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

¹⁾ De-minimis-Beihilfe (gilt nur für Unternehmen): Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von derzeit € 200.000,-- an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

ⓘ Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderantrag vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind. Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

_____,
Ort

_____,
Datum

Unterschrift (Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung der
Förderungswerberin/des Förderungswerbers)

Informationen zum Datenschutz:

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt nicht, falls es sich bei der Förderungswerberin bzw. beim Förderwerber um eine juristische Person handelt. Vertretungsbefugte Organe (z.B. Geschäftsführer*in, Vereinsobmann/-frau) unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO.

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Tel. 0732 7070, E-Mail datenschutz@mag.linz.at

Stichwortartige Beschreibung der gesetzten/geplanten Maßnahme(n) in den Bereichen Umwelt, Energie, Klima- und Bodenschutz, Bewusstseinsbildung und Nachhaltigkeit *

a) Technische oder bauliche Maßnahme(n) ¹⁾ <i>Hinweis: Förderfähig sind ausschließlich Maßnahmen, die über den Stand der Technik bzw. etwaige Auflagen hinausgehen.</i>
b) Maßnahme(n) zur Einsparung von Energie oder Rohstoffen, für den Boden- oder Klimaschutz ¹⁾
c) Andere Maßnahme(n) (z.B. Projekte zur Bewusstseinsbildung o.ä.) ¹⁾

Ort der gesetzten Maßnahme(n): ¹⁾

Postleitzahl:		Ort:	
Straße:			
Hausnummer:		Stiege, Tür:	

Kosten der oben beschriebenen Maßnahme(n): ¹⁾

Maßnahme (Stichwort)	Billigstangebot	Vergleichsangebot
	€ (inkl. MwSt.)	€ (inkl. MwSt.)
	€ (inkl. MwSt.)	€ (inkl. MwSt.)
	€ (inkl. MwSt.)	€ (inkl. MwSt.)
Gesamtbeträge:	€ (inkl. MwSt.)	€ (inkl. MwSt.)

Weiters erforderlich:

1. Gesetzte Maßnahme(n) auf S. 4 ausführlich beschreiben, wenn die Kurzbeschreibung der Maßnahme(n) nicht ausreicht und eine weitere Klarstellung notwendig ist.
2. Bei technischen Maßnahmen mindestens 2 Angebote und technische Unterlagen beilegen und gesetzte Maßnahme(n) auf S. 4 ausführlich beschreiben, wenn die Kurzbeschreibung der Maßnahme(n) nicht ausreicht und eine weitere Klarstellung notwendig ist.

¹⁾ Falls notwendig, detaillierter auf Seite 4 beschreiben.

Details zu Punkt a) b) c) : (Zutreffendes ankreuzen)

Erläuterungen für die Förderung von speziellen Maßnahmen in den Bereichen Umwelt, Energie, Klima- und Bodenschutz, Bewusstseinsbildung und Nachhaltigkeit

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert:

- Innovative Maßnahmen zur Luftreinhaltung bzw. zur Lärminderung, die über den Stand der Technik bzw. über etwaige Auflagen hinausgehen,
- besondere Maßnahmen zur Energieeinsparung (in Kooperation mit der Linz AG),
- innovative Maßnahmen und Projekte in den Bereichen Umwelt, Klima- und Bodenschutz und Nachhaltigkeit,
- bewusstseinsbildende Maßnahmen und Projekte.

Wie wird gefördert?

Wir empfehlen, den Antrag bereits **vor Umsetzung** der geplanten Maßnahme bei der Abt. Stadtklimatologie und Umwelt einzubringen, um bereits vorab eine grundsätzliche Förderwürdigkeit beurteilen zu können.

Entspricht die vorgesehene Maßnahme den Bestimmungen zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen in Linz, wird eine Sachverständigenkommission die Höhe des nicht rückzahlbaren Zuschusses festlegen.

Verwendungsnachweise (Rechnungen bzw. Belege) dürfen nicht älter als 1 Jahr sein.

Wie hoch ist die Förderung?

- Bei investiven Maßnahmen bis zu 30 %,
- bei nicht-investiven Maßnahmen bis zu 100 % der förderwürdigen Kosten.

- Hinweis: Werden für investive Maßnahmen auch andere Förderungen in Anspruch genommen, so ist die gesamte Förderhöhe (Bund, Land, Stadt Linz) mit maximal 50 % der Investitionskosten begrenzt.

Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen
- Erforderliche Unterlagen beilegen:
 - Bei *technischen Maßnahmen* mindestens zwei Angebote und technische Unterlagen
 - Bei *sonstigen Maßnahmen* nähere Informationen zum Projekt (z.B. Beschreibung des Vorhabens, Finanzierungspläne o.ä.), die eine Projektbeurteilung ermöglichen
 - Rechnung(en) bzw. Belege (nicht älter als 1 Jahr!)
 - Ggf. Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug)
- Antrag und Beilagen vorzugsweise per E-Mail an ptu.sku@mag.linz.at oder an die am Deckblatt angeführte Adresse senden.

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.